für Mitglieder und Vorstände

Version: 2025-11 Gültig ab: 01.11.2025



Seite 1 von 5

1. Sportversicherung des Sportbundes Pfalz - Generali

Sportunfallversicherung

- Umfang der Versicherung
 - Invalidität
 - Todesfall
- > Zuschüsse bei:
 - Brillen-, Zahnschäden, Schäden an Hörgeräten
 - Bergungskosten
 - Verletztenhilfe bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 180 Tagen
 - Nachhilfeunterricht
- Serviceleistungen
 - Bergung / Rettung
 - Transport ins Krankenhaus
 - Überführung im Todesfall
 - Mehrkosten Rückfahrt / Zusätzliche Heimfahrt & Unterbringung
- **▶** Versicherte Veranstaltungen:

Die Versicherung unfasst alle satzungsgemäßen Unfälle, von denen die versicherten Personen bei der Teilnahme an Veranstaltungen im In- und Ausland betroffen werden (z.B. Sportveranstaltungen, Training, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Mitgliederversammlungen, Schulungen, Lehrgänge, Festlichkeiten, Jugendfreizeiten, Festumzüge), längstens jedoch bis zu 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung und deren Nachbereitung (Aufräumen, Abbau von Anlagen, Nachbesprechung etc.). Die versicherten Personen sind auf den direkten Wegen zu und von satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Tätigkeiten, für die sie Versicherungsschutz haben, gegen Unfälle versichert.

VERHALTEN NACH EINEM UNFALL:

- 1. Unfall zeitnah dem/der Ersten Vorsitzenden melden (Telefonisch oder über vorsitzender@ksg-ger.de
- 2. Unfallkarte ausfüllen
 - a) Unfallkarte im Bootshaus (Ordner "Formulare") oder
 - b) Unfallmeldekarte online https://www.sportbund-pfalz.de/wp-content/uploads/2023/01/Unfallkarte KL23.pdf
 - c) Unfallkarte dem Vorstand zusenden, damit dieser sie unterschreibt und an den Sportbund weiterleitet
 - d) Versicherungsnummer des Vereins: 311-FKSP-507.820.001.193
 - e) Vereinsnummer (beim Sportbund): 1193
- 3. **WICHTIG!** Bei einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Invalidität muss nachträglich (bis zu 30 Monaten) gesondert ein formloser Antrag auf Invaliditätsentschädigung (ärztliche Bestätigung beifügen) beim Sportbund gestellt werden.

für Mitglieder und Vorstände

Version: 2025-11 Gültig ab: 01.11.2025



Seite 2 von 5

Haftpflichtversicherung

Umfang der Versicherung

Versicherungsschutz besteht für den Verein aus seiner satzungsgemäßen Tätigkeit (z.B. Vereinsübungen, Wettkämpfe, Festlichkeiten, Mitgliederversammlungen und dergleichen) sowie aus Besitz und satzungsgemäßer Verwendung von Gerätschaften und Einrichtungen, welche zu den Vereinsübungen und Wettkämpfen benutzt werden. Mitversichert sind auch nicht satzungsgemäße Vereinsveranstaltungen, wie Ausschank bei der Kerwe etc.

VERHALTEN IM VERSICHERUNGSFALL:

- 1. Meldung direkt an den Vorstand
- 2. Der Vorstand setzt sich mit dem Versicherer in Verbindung

Allgemeine Hinweise zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung

Aktuelle bzw. weitergehende Informationen findest du auf der Seite des Sportbundes unter https://www.sportbund-pfalz.de/vereinsservice/versicherungen/

Kontaktdaten:

Dirk Trendler (<u>dirk.trendler@generali.com</u>) Peter Kobel (<u>peter.kobel@generali.com</u>)

Tel. 0631 34112-28

für Mitglieder und Vorstände

Version: 2025-11 Gültig ab: 01.11.2025



Seite 3 von 5

2. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

- Wer und was ist versichert?
 - Übungsleiter
 - sog. "wie Beschäftigte" haben Versicherungsschutz bei arbeitnehmerähnlichen Tätigkeiten, die dem Verein dienen (Arbeiten bei Arbeitseinsätzen, bei Festen (auch öffentliche Veranstaltungen)
 - **ACHTUNG!** KEIN Versicherungsschutz bei satzungsgemäßen Verpflichtungen und bei Pflichtarbeitsstunden.
- Wie sind wir versichert?
 Die Versicherung entspricht der Versicherung, die ein Arbeitnehmer bei der Berufsgenossenschaft hat und ist daher sehr weitreichend.

VERHALTEN NACH EINEM UNFALL

- 1. Bitte unmittelbar den **Durchgangsarzt** aufsuchen Adressen siehe Anhang I
- 2. Schadensmeldung direkt an den Vorstand
- 3. Der Vorstand meldet den Schaden an die VBG. **Achtung!** Es lohnt sich immer, den Unfall zu melden und die BG prüfen zu lassen, ob der Unfall unter den Versicherungsschutz fällt!
- 4. Unfallmeldung online: https://service.vbg.de/unfaelle-und-berufskrankheiten/unfall-anzeigen

Versicherungsnummer: nicht bekannt

Kontaktdaten: nicht bekannt

Informationen: https://www.sportbund-pfalz.de/vereinsservice/verwaltungsberufsgenossenschaft/

Diese Versicherung ist für die Mitglieder über eine Abgabe an den Sportbund gedeckt. Für den Vorstand wurde einen Zusatzversicherung über den Sportbund abgeschlossen.

HINWEIS AN DEN VORSTAND

Anzahl der Vorstandsmitglieder jährlich prüfen und melden an den Sportbund (heike.schablowski@sportbund-pfalz.de)

für Mitglieder und Vorstände

Version: 2025-11 Gültig ab: 01.11.2025



Seite 4 von 5

3. Private Unfallversicherung bei der Helvetia

WICHTIGER HINWEIS:

Diese Versicherung wurde mit Wirksamkeit zum 01.04.2026 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt sind private Fahrten mit dem Kanu nicht mehr versichert, auch dann nicht, wenn es sich um eine größere Gruppe handelt. Bitte prüft rechtzeitig, ob ihr diese nicht als Vereinsfahrt anbieten wollt.

Die Versicherung gilt für alle Fahrten (egal ob Privat- oder Vereinsfahrt)

- Umfang der Versicherung:
 - Invalidität
 - Todesfall
- > Zuschüsse bei:
 - Kur-/Reha
 - Komageld
 - Haushaltshilfe
 - u.a.
- > Serviceleistungen
 - Bergung / Rettung
 - Transport ins Krankenhaus
 - Überführung im Todesfall
 - Mehrkosten Rückfahrt / Zusätzliche Heimfahrt & Unterbringung

VERHALTEN NACH EINEM UNFALL:

- 1. Schadensmeldung direkt an den Vorstand
- 2. Der Vorstand meldet den Schaden an die Helvetia

Vertragsnummer: 020.080.0128963.0-11/003

für Mitglieder und Vorstände

Version: 2025-11 Gültig ab: 01.11.2025



Seite 5 von 5

4. PKW-Zusatzversicherung des Sportbundes Pfalz

Umfang der Versicherung:

Schäden am eigenen Fahrzeug in Zusammenhang mit offiziellen Veranstaltungen (Vereinsfahrt, Repräsentation, Sitzungen, Behördengang, Arbeitseinsätze, Fahrten als Vorstand) - keine Besorgungsfahrten, keine Vereinsfeste, keine Wohnmobile

VERHALTEN NACH EINEM UNFALL:

- 1. Immer den Unfall von der Polizei aufnehmen lassen!
- 2. Schadensmeldung direkt an den Vorstand
- 3. Der Vorstand meldet den Schaden an die Generali

Kontaktdaten:

siehe Sportversicherung

5. Haftpflichtversicherung Bootsanhänger

Umfang der Versicherung

Diese Versicherung deckt ausschließlich Schäden an Dritten. Schäden am Zugfahrzeug sind NICHT gedeckt. Eventuell kann hierfür die private Vollkasko in Anspruch genommen werden (das muss jeder einzelne bitte selbst prüfen).

VERHALTEN NACH EINEM UNFALL:

- 1. Schadensmeldung direkt an den Vorstand
- 2. Der Vorstand meldet den Schaden an die DEVK

Kontaktdaten:

DEVK Agentur Zwissler - Germersheim, Bergstr. 11

E-Mail: <u>Agentur-Zwissler@vtp.devk.de</u>

Versicherungsnummern der Anhänger:

GER YA 822: 628564981 GER YA 203: 628425671 GER CZ 777: 628466734